

A8NEU2 Überarbeitung der friedenspolitischen Position des BDKJ

Antragsteller*in: BDKJ-Diözesanvorstand

1 Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Der BDKJ Trier schließt sich dem Beschluss der Bundesebene an und verurteilt
3 ebenfalls die völkerrechtswidrige Invasion der Ukraine durch den russischen
4 Staat. Durch diesen nun eskalierten Konflikt müssen auch wir als Jugendverbände
5 alte Gewissheiten und Grundsätze auf den Prüfstand stellen. Der BDKJ macht sich
6 stark für eine gewaltfreie Friedenspolitik. Jedoch gilt es, die bisherige
7 Haltung gegen Waffenexporte zu diskutieren und sich der damit einhergehenden
8 friedenspolitischen Positionen zu vergewissern.

9 Daraus ergeben sich für uns kurzfristig folgende Schlussfolgerungen:

- 10 • Die Dilemma besetzte politische Entscheidung, die Ukraine durch die
11 Lieferung von (schweren) Waffen zu unterstützen, halten wir im konkreten
12 Fall für nachvollziehbar und unter den Gegebenheiten für angemessen.

- 13 • Wir fordern die Bundesregierung auf, neben Waffenlieferungen auch weitere
14 Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt besonders auch für die
15 Menschen, die vor dem Krieg fliehen.

- 16 • Wir unterstützen die Forderung, die Sanktionen gegen Russland auszuweiten
17 und vor allem Schlupflöcher bei der Umsetzung der Sanktionen zu schließen.

- 18 • Die BDKJ Bundesebene schafft geeignete Formate, um zu prüfen, welche
19 friedenspolitischen Positionen in welcher Form überarbeitet werden müssen
20 (gem. Antrag der HV Mai 2022). Der BDKJ Trier beteiligt sich an diesen
21 Vormaten und bringt zur DiVers 2023 entsprechende Ergebnisse ein.

Begründung

Die Situation hat sich in den letzten Wochen stetig verändert. Am 28.4. sprach sich der Bundestag mit großer Mehrheit für die Lieferung von "schweren Waffen" in die Ukraine aus. Durch die abscheulichen Kriegsverbrechen, die in der Ukraine durch die russischen Invasoren verübt werden, ändert sich auch unsere Perspektive über die Legitimität von Waffenlieferungen. Wir sind uns noch unsicher, was dieser Konflikt mit

unserer grundsätzlichen Bewertung dieser Exporte macht, erkennen aber, dass in diesem konkreten Fall die Lieferung mindestens gerechtfertigt sein kann.